



An die Projektverwaltungsgesellschaft Horn 2 mbH & Co. KG Siemensstraße 6 65779 Kelkheim	Baugenehmigung	
	Aktenzeichen der Genehmigungsbehörde 63-0535 BA 00773.18-1200	
	Sachbearbeiter/in Frau Fichtner	
	Zimmer - Nr. 3.021	Telefon 06192/201-1244 Fax 06192/201-1892


1 Baugrundstück	Gemeinde, Ortsteil Hattersheim, Hattersheim
	Straße, Hausnummer Hessendamm 1, 3
	Gemarkung, Flur, Flurstück/e Hattersheim, Flur 6 Flurstück/e 53/1

2 Bauvorhaben (nach Art und Nutzung)	Bauantrag(BA): Abbruch einer Brücke
--	-------------------------------------

3 Baugenehmigung	Auf Antrag wird Ihnen nach § 64 Hessische Bauordnung (HBO) unbeschadet der Rechte Dritter die Baugenehmigung erteilt, das vorgenannte Bauvorhaben entsprechend den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Hinweise auszuführen. Die Baugenehmigung bezieht sich nur auf den nach den gesetzlichen Verfahrensvorschriften zu prüfenden Bereich.
-------------------------	--

4 Verwaltungskosten	Die Kosten werden nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz (HVwKostG), der dazu verkündeten Verwaltungskostenordnung und der Bauaufsichtsgebührensatzung des Main-Taunus-Kreises vom 01.11.2004 gemäß der dieser Baugenehmigung beiliegenden Kostenermittlung wie folgt festgesetzt: Verwaltungskosten insgesamt 46,10 €
----------------------------	---

5 Rechtsbehelf	Siehe Beiblatt „Rechtsbehelfsbelehrung“
-----------------------	---

6 Unterschrift	Hofheim, den 17.07.2018 im Auftrag  Annette Fichtner Unterschrift
-----------------------	--

